

RzF - 22 - zu § 140 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Beschluss vom 23.10.1979 - 9 D 8/79

Leitsätze

1. Zur Zuständigkeit des Flurbereinigungsgerichts auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 66 Abs. 1 FlurbG](#).